MAYER BROWN

Anlagenbauversicherungen

Eine umfassende Absicherung Ihrer Projekte

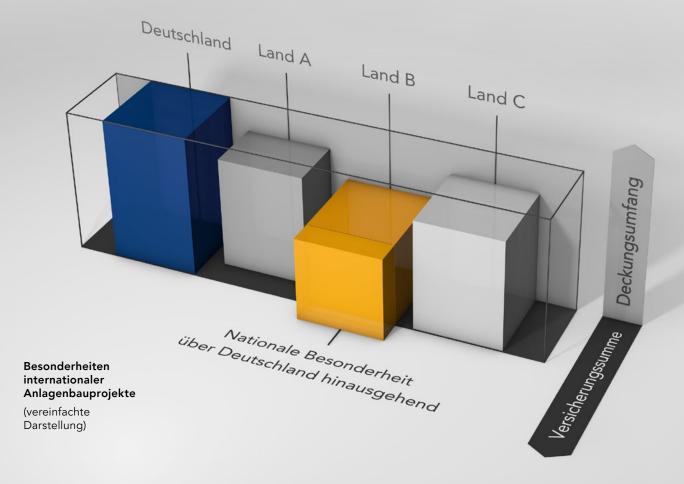


Die Ausgangslage

Projekte aus dem Bereich Anlagenbau sind singuläre Vorhaben, die zumeist einmalig, aperiodisch, komplex, neuartig und risikobehaftet sind. Wir verstehen, was dies im Einzelnen bedeutet und sind mit allen Facetten komplexer, meist internationaler Anlagenbauprojekte vertraut.

Sie als Auftragnehmer und erfahrener Anlagenbauer beherrschen Ihre Produkte, Lieferungen und Leistungen sowie Ihr Engineering. Allerdings gibt es bei komplexen und insbesondere internationalen Projekten zahlreiche Schnittstellen, deren Beherrschung ein effektives Vertrags- und Risikomanagement erfordert. Wir können Technik exportieren, aber nicht Allgemeine Geschäftsbedingungen nach deutschem Standard oder das BGB!

Projekte, an denen ausschließlich deutsche Vertragsparteien beteiligt sind, haben deutsche Gesetze und Regelwerke (wie das HGB, BGB oder VOB) und eine gefestigte Rechtsprechung zur Grundlage. Diese Gesetze und Regelwerke gelten allerdings nicht unmittelbar für Projekte, an denen ausländische Partner beteiligt sind. Ein großer Teil der Leistungen in der Anlagenbauwirtschaft werden außerhalb Deutschlands erbracht. Hier gilt oftmals der Grundsatz: Andere Länder, andere Sitten – vor allem jedoch andere Verträge und ein anderes Rechtssystem, häufig das aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis stammende Common Law.



Risiko- und Haftungsmanagement als Mittel zur größtmöglichen Absicherung

Wo Unsicherheit herrscht, wird gerne nach Versicherung gerufen. Allerdings setzen die Versicherungsverträge auf den geschlossenen Verträgen auf oder sind gar integraler Bestandteil dieser Verträge. Deshalb gilt:

> Ein effektives Haftungsmanagement ist für Anlagenbauer, Projektentwickler, finanzierende Banken, Besteller und alle anderen am Projekt beteiligten Parteien der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg ihres Projektes!

Bevor über Versicherungsschutz nachgedacht wird, sollten die für das Projekt vorgesehenen Vertragspartner mit Bedacht gewählt werden und eine sorgfältige Vertragsdokumentation erfolgen.

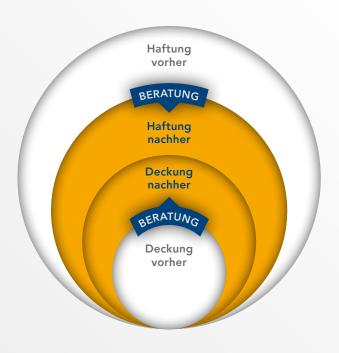
Durch Haftungsregeln und Back-to-back-Lösungen lassen sich so schon viele Risiken von vornherein ausschließen bzw. an die Vertragspartner weiterreichen. Häufige Fallstricke sind beispielhaft die Haftungserweiterungen durch pauschalierte Entschädigung, Regelungen zur Subsidiarität oder die Mitversicherung des Auftraggebers. Demgegenüber wird oftmals Haftung ausgeschlossen, für die man günstig Versicherungsschutz kaufen könnte, wie z. B. im Falle von Force Major.

Nachdem der EPC-Vertrag, Werkliefervertrag oder Transportvertrag geprüft wurde, kann das Auslagern von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen stattfinden. Allerdings wird dieses Ziel nur erreicht, wenn Ihr Versicherungsprogramm auf das jeweilige Projekt passgenau zugeschnitten ist. Andernfalls drohen Deckungslücken, unwirtschaftliche Mehrfachversicherungen

oder gar strafrechtliche Konsequenzen, weil beispielsweise keine lokale Police erstellt wurde und alle Beteiligten damit gegen geltendes Recht verstoßen.

Immer weniger Projekte verlaufen jedoch reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit aller Projektbeteiligten. Stattdessen nimmt die Zahl der Projekte, bei denen Termine überschritten und der Budgetrahmen gesprengt wird, stetig zu. Davon betroffen sind vor allem komplexe Anlagenbauprojekte, da sie aufgrund der vielen Schnittstellen und der damit verbundenen Abstimmungsprozesse besonders störanfällig sind. Dies liegt in der Natur der Sache und Schäden lassen sich nicht immer vermeiden.

Ein optimal ausgestaltetes Versicherungskonzept bringt nicht nur im Schadensfall Nutzen. Es ist immer auch ein Wettbewerbsvorteil, mit dem der Auftrag gewonnen werden kann. Denn die Besteller schauen sich in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse sehr genau an, ob der Auftragnehmer ein schlüssiges Versicherungskonzept vorzuweisen hat.



Bausteine

Viele Risiken eines Anlagenbauprojekts lassen sich durch eine kombinierte Projektversicherung abdecken. Aber nicht jeder Deckungsbaustein ist bei jedem Projekt in gleichem Maße sinnvoll.

Verbleibende Risiken können über verschiedene Deckungsbausteine erfasst werden, wobei jeder Baustein inhaltlich mit dem Liefervertrag und mit einer ggf. notwendigen lokalen Police abgestimmt werden sollte. Die wesentlichen Bausteine einer Projektdeckung sind:

- Bauleistungs- und Montageversicherung
- Betriebs- und Produkt-Haftpflicht-Versicherung
- Delay in Start-up-Versicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Transport-Versicherung

Neben diesen Bausteinen sollte auch das Umfeld der zentralen Deckungen geprüft werden, dazu gehören Cyberdeckungen, Vertrauensschadendeckung, D&O-Versicherung, Bürgschaftsversicherung und ferner die Kreditversicherung mit dem Fabrikationsrisiko.

Einen Rundumschutz gibt es ohnehin nicht. Beispielsweise sind Verzögerungen bei der Errichtung der Anlage und Mehrkosten aufgrund von falscher Disposition oder Lieferengpässen nicht versicherbar. Das richtige Konzept und eine handwerklich genaue Umsetzung sind allerdings schon mehr als die sprichwörtliche "halbe Miete".

Bauleistungs- und Montageversicherung

Allgefahrenversicherung (All-Risks-Deckung) des Montageobjekts gegen Sachschäden bis zur offiziellen Fertigstellung und Abnahme. Versicherbar sind Konstruktionen aller Art



Betriebs- und Produkt-Haftpflicht-Versicherung

Deckung für Haftpflichtansprüche Dritter bei der Errichtung der Anlage, einschließlich Ausfall der Anlage nach Abnahme aufgrund eines Mangels

Delay in Start-up-Versicherung

Bietet Versicherungsschutz bei verspäteter Inbetriebnahme, wenn sich die Fertigstellung der Anlage durch einen Schaden verzögert.

Maschinenbruchversicherung

Deckung für unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörung des Maschinenparks sowie technische Ausfälle von Anlagen.

Transport-Versicherung

Schützt vor Beschädigung, Zerstörung oder Verlust beim Transport von Materialien, Maschinen, Anlagen(-teilen) und Werkzeugen zur Baustelle, optional ist das verspätete Eintreffen versicherbar.

Unsere Beratung – Ihr Nutzen Begleitung des Projektes Hilfe bei Störfällen (Mängeln, Schäden...) Anpassung Ihrer EPC, Werklieferungsverträge, Kaufverträge Anpassung Ihrer Versicherungsverträge

Prüfung der EPC, Werklieferungsverträge, Kaufverträge, Transportverträge

Prüfung der bestehenden Versicherungsverträge

Analyse Ihrer Haftungsrisiken

Wir prüfen Ihre Verträge mit dem Besteller und den Lieferanten sowie die sich hieraus ergebenden Haftungsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Vertragspartnern und Verträgen, welche ausländischem Recht unterliegen.

Technisches Verständnis und Erfahrung

Durch unser über viele Jahre erworbenes technisches Verständnis helfen wir bei der Aufarbeitung und Strukturierung komplizierter technischer Sachverhalte. Eine solche Aufbereitung des Sachverhalts ist unverzichtbar sowohl für die Schadensanzeige gegenüber dem Versicherer als auch für die Abwehr von Haftpflichtansprüchen, beispielsweise durch den Auftraggeber. Wir unterstützen Sie auch bei der Erhebung von Haftpflichtansprüchen gegenüber Subunternehmern und Lieferanten.

Sachverständige

Bei komplexen technischen Fragen sind Sachverständigengutachten unvermeidlich. Wir helfen Ihnen und Ihren Sachverständigen dabei, die Gutachten in eine Form zu bringen, die sowohl von den Gerichten als auch von den Versicherern verstanden werden kann. Hierbei hilft uns insbesondere unsere langjährige Zusammenarbeit mit einem Sachverständigennetzwerk.

Hilfe im Schadensfall

Wir unterstützen Sie dabei, im Schadensfall Versicherungsdeckung durch den Versicherer zu erhalten, insbesondere in Bezug auf Dokumentationspflichten und Schriftverkehr.

Chancen/Risiken-Analyse

Wir schaffen für Sie Transparenz über die Chancen und Risiken der juristischer Auseinandersetzungen mit Hilfe von sog. Entscheidungsbäumen.

Vergleichsgespräche

Wir stehen bereit für ein vorbereitendes Coaching für etwaige Vergleichsverhandlungen. Konkret bereiten wir Ihr Verhandlungsteam derart auf die Verhandlungen vor, dass zumindest in einer ersten Phase auf das Beisein von Anwälten verzichtet werden kann. Dies ist den Chancen eines Vergleichsschlusses in einem frühen Stadium des Streits oftmals zuträglich.

Vermeidung von Gerichtsverfahren

Werden Haftpflichtansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben, unterstützen wir Sie bei der vorgerichtlichen Korrespondenz. Wir helfen Ihrem Projektteam, die Kommunikation mit der Gegenseite unter Einbindung des Versicherers in einer Weise zu führen, die einen Vergleich befördert und gleichzeitig die Chancen in einem womöglich unvermeidlichen Gerichtsverfahren wahrt.

Second Opinion

Soweit Sie bereits anwaltlich beraten sind, bieten wir Ihnen die Erstellung eines Zweitgutachtens zu zuvor genau definierten, abgegrenzten Fragestellungen und vor allem zu den Erfolgsaussichten an. Gerade in besonders komplexen Fragestellungen oder wenn die Prozesssituation verfahren ist, kann sich eine Prüfung mit frischem Blick durch spezialisierte Anwälte lohnen.

Rechtsverteidigung

Sollte ein Konflikt nicht außergerichtlich gelöst werden können, übernehmen wir Ihre Rechtsverteidigung vor Gericht oder im Schiedsverfahren. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Haftpflichtversicherer, der für die Kosten Ihrer Rechtsverteidigung aufkommt.

"Blaupause"

Die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Rechtsabteilung und unserem Team vermittelt Ihrem Unternehmen Erfahrungen bei der Bewältigung von Konflikten, welche von Ihrer Rechtsabteilung bei dem Entwerfen von Verträgen für Folgeprojekte genutzt werden können.

360°-Beratung

Zusammenfassend bietet die deutsche Dispute Resolution Praxis von Mayer Brown eine schlagkräftige Kombination aus jahrzehntelanger Erfahrung sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch mit Streitigkeiten im Anlagenbau und fundierter versicherungsrechtlicher Expertise. Wir können Sie daher optimal bei Ihren Anlagenbauprojekten und Konflikten beraten.

Zugleich wird das Versicherungsprogramm optimal durch den erfahrenen Spezialmakler MRH Trowe ausgestaltet. Diese erstellen für Ihr Projekt ein maßgeschneidertes Versicherungsprogramm und kaufen auf Wunsch entsprechende Deckung bei führenden Versicherern ein.

Als Rechtsberater und Versicherungsexperten stellen wir gemeinsam sicher, dass Ihre Verträge im Einklang mit Ihren Versicherungspolicen stehen und Sie für Ihr Projekt den bestmöglichen Versicherungsschutz genießen. Bestehen unvermeidbare Deckungslücken, klären wir Sie aus einer Hand darüber auf und liefern im Vorfeld des Projektbeginns Lösungen im Rahmen der Vertragsgestaltung.

Sprechen Sie uns an!

Mayer Brown LLP



Ulrich Helm Partner T +49 69 7941 1030 uhelm@mayerbrown.com



Dr. Jan Kraayvanger Partner T +49 69 7941 2271 jkraayvanger@mayerbrown.com

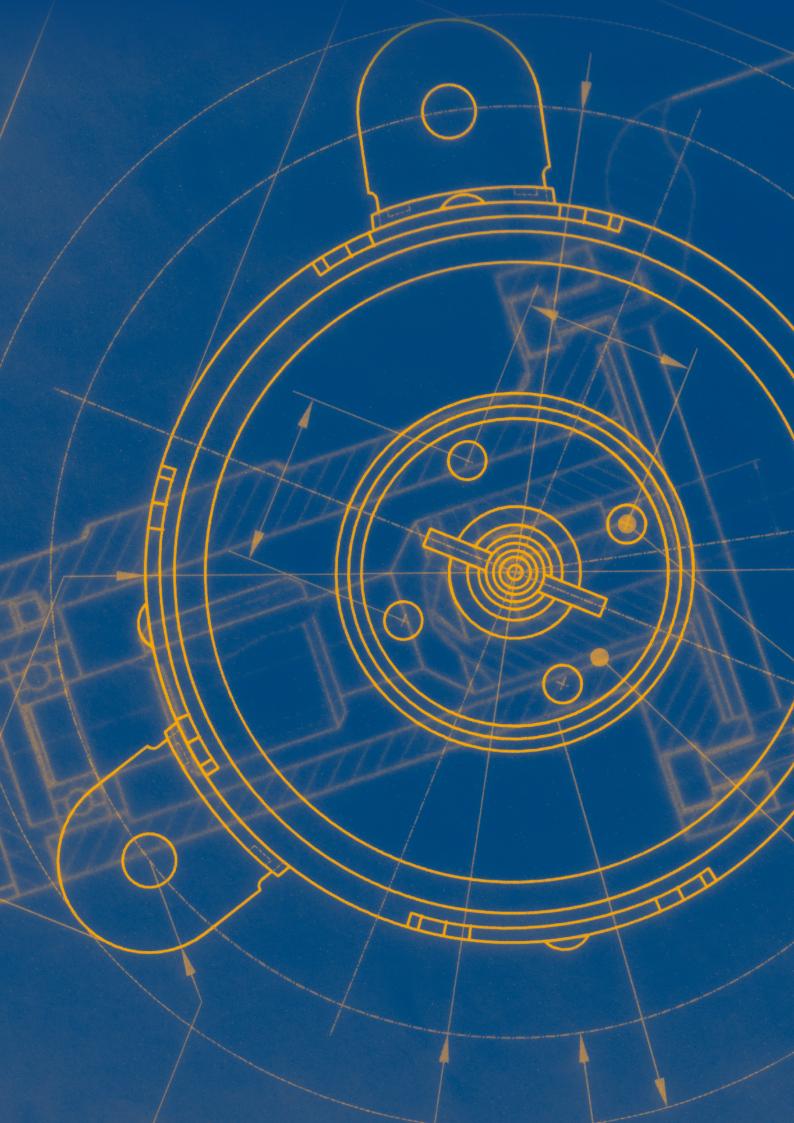


Armineh Gharibian
Senior Associate
T +49 69 7941 1531
agharibian@mayerbrown.com

MRH Trowe



Robert Armstroff
Head of TecLine & Marine
Senior Risk Consultant
T +49 6631 91145 117
robert.armstroff@mrh-trowe.com



Eine Kooperation von:

MAYER BROWN

Mayer Brown is a distinctively global law firm, uniquely positioned to advise the world's leading companies and financial institutions on their most complex deals and disputes. With extensive reach across four continents, we are the only integrated law firm in the world with approximately 200 lawyers in each of the world's three largest financial centers—New York, London and Hong Kong—the backbone of the global economy. We have deep experience in high-stakes litigation and complex transactions across industry sectors, including our signature strength, the global financial services industry. Our diverse teams of lawyers are recognized by our clients as strategic partners with deep commercial instincts and a commitment to creatively anticipating their needs and delivering excellence in everything we do. Our "one-firm" culture—seamless and integrated across all practices and regions—ensures that our clients receive the best of our knowledge and experience.

Please visit mayerbrown.com for comprehensive contact information for all Mayer Brown offices.

Mayer Brown is a global services provider comprising associated legal practices that are separate entities, including Mayer Brown LLP (Illinois, USA), Mayer Brown International LLP (England), Mayer Brown (a Hong Kong partnership) and Tauil & Chequer Advogados (a Brazilian law partnership) (collectively the "Mayer Brown Practices") and non-legal service providers, which provide consultancy services (the "Mayer Brown Consultancies"). The Mayer Brown Practices and Mayer Brown Consultancies are established in various jurisdictions and may be a legal person or a partnership. Details of the individual Mayer Brown Practices and Mayer Brown Consultancies can be found in the Legal Notices section of our website. "Mayer Brown" and the Mayer Brown logo are the trademarks of Mayer Brown.

© 2021 Mayer Brown. All rights reserved.

Attorney Advertising. Prior results do not guarantee a similar outcome.



MRH Trowe ist ein international tätiges, inhabergeführtes Unternehmen. Seit 1950 begleiten wir unsere Mandanten mit bestmöglichem Schutz zu den Themengebieten Versicherungen, Vorsorge und Risikomanagement. Mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören wir zu den Top 10 Industriemaklern in Deutschland und betreuen ca. 12 000 Unternehmen verschiedenster Branchen. Gestartet als Familienbetrieb, arbeiten wir heute bundesweit an über 18 verschiedenen Standorten und grenzübergreifend in internationalen Netzwerken. Mit unseren Partnern sind wir mittlerweile in über 80 Ländern auf sechs Kontinenten vertreten. Unser Fokus liegt auf der Konzeption bedarfsgerechter Lösungen für definierte Zielgruppen. Eigene Fachabteilungen mit spezialisierten Underwritern (DVA), Ingenieuren und Rechtsanwälten werden durch "Teams of Experts" ergänzt. Unsere Spezialisten wickeln rund 25 000 Schäden pro Jahr ab.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: mrh-trowe.com

Mesterheide Rockel Hirz Trowe AG Holding · Walther-von-Cronberg-Platz 6 · 60594 Frankfurt am Main Vorstand: Marco Gerhardt, Michael Hirz, Lars Mesterheide, Ralph Rockel, Maximilian Trowe · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jan Mayerhöfer Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main · Handelsregister-Nr.: HRB 111272 · Umsatzsteuer-ID: DE257565499

Änderungen vorbehalten

Trotz aller Sorgfältigkeit können sich Informationen verändern, daher kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen keine Haftung oder Garantie übernommen werden.

Die Struktur, die Daten und die Texte der Broschüre sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen, insbesondere die Verwendung von Texten, Textbausteinen, Grafiken oder Bildern, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Mayer Brown und MRH Trowe.